



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 08. MAI 2019

Beschlusskontrolle zu V2769/18 (Sitzungsnummer: SB/064/2019)

Bebauungsplan Nr. 3042, Dresden-Striesen Nr. 17, Gemischtes Quartier am Landgraben

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), für das Gebiet südlich der Schandauer Straße, zwischen Junghansstraße und Blasewitz-Grunaer Langgraben, einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3042, Dresden-Striesen Nr. 17, Gemischtes Quartier am Landgraben.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage.“

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Dresdner Amtsblatt Nr. 6/2019 vom 7. Februar 2019 bekanntgemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister